

Öffentliche Bekanntmachung

=====

Jahresabschlüsse der Stadt Hattingen für die Jahre 2008 bis 2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. September 2014 die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch Beschluss (DS 147/2014) festgestellt. Grundlage waren die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke der mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kaufmann und Partner, Dortmund, deren Berichte der Rechnungsprüfungsausschuss übernommen und sich zu eigen gemacht hat. Eine entsprechende Beschlussfassung darüber ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.09.2014 erfolgt.

Die Bürgermeisterin der Stadt Hattingen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 25. September 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Kommunalaufsichtsbehörden mit Schreiben vom 23. Juni 2014, der Jahresabschluss 2012 mit Schreiben vom 29. September 2014 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie können mit allen Anlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hattingen, Verwaltungsgebäude Roonstraße 5, 45525 Hattingen, im Fachbereich Finanzen, 1. OG, Zimmer 13 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 eingesehen werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Hattingen für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 von der Vereinfachungsregelung gem. Art. 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände (NKFVG) Gebrauch gemacht und auf eine Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse verzichtet (DS 104/2013 1. Erg.) hat. Die Anzeigepflicht gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden wurde für die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 mit Schreiben vom 14. Oktober 2013, 12. Februar 2014 bzw. 11. April 2014 erfüllt. Eine Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse ist ebenfalls bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten möglich.

Hattingen, den 12.11.2014

Die Bürgermeisterin I.V. Dr. Burbulla

Öffentliche Bekanntmachung

=====

Satzung für den Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade vom 11. September 2014

Gem. § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG vom 1. Oktober 1979 in der derzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 202) wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Satzung für den Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade vom 11. September 2014 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 38 vom 20. September 2014, S. 339 bekannt gemacht hat.

Hattingen, den 11.11.2014

Die Bürgermeisterin

Planungsverband Freizeitzentrum Kernnade Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung tagt am 26.11.2014 um 15.00 Uhr
in Luhns Mühle (Freizeitzentrum Kernnade GmbH), Seminarraum,
Querenburger Straße 29, Witten

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0. Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden
1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
2. Benennung von Stimmzählern
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl des Vertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl des Verbandsvorstehers
6. Wahl des Vertreters des Verbandsvorstehers
7. Bericht über die frühzeitige Beteiligung (Vorlage-Nr. 2014-001)
8. Aktuelle Projekte (Mündlicher Sachstandsbericht)
9. Verschiedenes

Nicht-Öffentlicher Teil

Keine Tagesordnungspunkte

Zeit, Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bochum, den 05.11.2014

Der Verbandsvorsteher

Gez. Dr. Ernst Kratzsch